

III/50.4
11.07.2013
Tel.: 5039

Umsetzung der Lernförderung im Landkreis Aurich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Landkreis Aurich hat sich bereits zu Beginn der Arbeitsaufnahme im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets (April 2011) auf folgende Eckpunkte festgelegt:

1. Förderung durch kreiseigene Institutionen, gewerbliche Anbieter und geeignete Privatpersonen
2. Förderung in der Regel bei Gefährdung der Versetzung
3. Förderdauer in der Regel max. 45 Wochenstunden à 60 Minuten
4. Pro 45 Minuten Unterrichtszeit 9 EUR in der Gruppe und 15 EUR bei Einzelunterricht. Unentschuldigtes Fernbleiben wird grundsätzlich nicht erstattet. Abgerechnet wird nach Leistungserbringung durch den Anbieter
5. Grundsätzlich erfolgt soweit möglich der Unterricht in Gruppen
6. Ort des Unterrichts ist grundsätzlich das Schulgebäude, die Wohnstätte des Kindes oder ggf. bei der Privatperson. Gewerbliche Anbieter haben eigene Unterrichtsräume
7. Privatpersonen haben stets ein aktuelles sog. Erweitertes Führungszeugnis dem Sozialamt vorzulegen. Die Kosten hierfür werden jedoch erstattet (13 EUR)
8. Geeignete Privatpersonen können sein: Lehrer oder Lehrerinnen, Professoren, Schüler einer Oberstufe oder der nächst höheren Schulstufe.
9. Nicht geeignet sind Lehrer oder Lehrerinnen, die das Kind auch im normalen Unterricht lehren (inzwischen laut der Nds. Schulbehörde auch nicht mehr statthaft)
10. Der Leistungserbringer erhält nur eine Aufwandsentschädigung, wenn der Leistungsträger zuvor zugestimmt hat
11. Die Stellungnahme des Klassen- oder Fachlehrers bzw. -lehrerin dient als Richtschnur und wird in der Regel anerkannt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (MA) behalten sich jedoch Nachfragen oder Überprüfungen vor (z.B. wenn erkennbar ist, dass die sog. Anlage C1 von einem Elternteil ausgefüllt wurde, das Wohl des Kinder wegen Überforderung gefährdet ist)
12. Sofern der Bewilligungszeitraum nicht ausreicht, erfolgt eine Überprüfung des Sachverhalts. Vorlage eines Zeugnisses ist Standard.

Inzwischen wurden einige Punkte, teilweise bereits kurz nach der Arbeitsaufnahme, überarbeitet bzw. der Praxis angepasst. Die MA gewähren auch Lernförderung, wenn eine höhere Schulform erreicht werden kann (erweiterter Abschluss) oder Wechsel von Förder- in Haupt-/Oberschule (hierfür müssen Englischgrundkenntnisse vermittelt werden). Note 4 reicht in der Regel für eine Lernförderungsmaßnahme aus. Eine Stabilisierung von Einsen oder Zweien wird aber verneint, auch wenn die Lehrkraft dieses empfiehlt.

Die Kosten pro Unterrichtsstunde wurden inzwischen dem Marktniveau angepasst und variieren nunmehr.

Pro Jahr wendet der Landkreis ca. 110.500 EUR für Lernförderung auf. Bei derzeit 173 lfd. Fällen sind dies über 600 EUR pro Maßnahme/Schüler. Insgesamt wurden bisher 480 Schülerinnen und Schüler gefördert. 40,5 % der Lernförderung wird über kreiseigene Institutionen, 37,5 % über anerkannte gewerbliche Anbieter, 22 % über Privatpersonen (davon über 80 % Lehrkräfte) abgewickelt.

Oftmals können Schüler nach der Lernförderung nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Heimweg antreten (insbesondere in der Krummhörn). Hier bewährt sich der Hausbesuch, z.B. durch P.A.C.E.- Kräfte. Damit wird der Kontakt zu den Eltern noch verstärkt. Häufig empfehlen bereits Fachlehrer an den Schulen die Privatpersonen (Lehrkräfte). Diese halten häufig eine Unterrichtung im häuslichen Umfeld für sinnvoller.

Die Abrechnung mit allen Beteiligten gestaltet sich sehr unproblematisch. Darüber hinaus ist die Abrechnung mit gewerblichen Anbietern rationell gestaltet.

Besonders löblich ist aus Sicht der MA auch die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern von P.A.C.E und dem Niko-Projekt zu erwähnen. Hier fördert der Landkreis über die Schulsozialarbeit deren Tätigkeit. Durch das Wirken der beiden Projekte wird eine große Antragsbereitschaft bei den Eltern erzielt. Die Sozialarbeiter koordinieren ähnlich dem Projekt KoLa im LK Ammerland die Lernförderung.

Aus Sicht der Sachgebietsleitung und der MA im Bildungs- und Teilhabebereich ist eine Änderung im Bereich der Lernförderung nicht wünschenswert. Die im Landkreis Aurich gewachsenen Strukturen innerhalb der Abwicklung der Lernförderung haben sich durchaus vergleichbar wie das KoLa-Projekt im Landkreis Ammerland bewährt. Darüber hinaus trägt die Umsetzung der Lernförderung im Landkreis Aurich dem Individualwunsch einer nicht geringen Anzahl von Eltern Rechnung.

Auch die z. T. bundesweit agierenden gewerblichen Anbieter sind mit der Zusammenarbeit der MA und der Umsetzung der Lernförderung im Kreisgebiet zufrieden.

Derzeit wird überprüft, ob ergänzend ein Stundengutscheinsystem in der Lernförderung evtl. ab dem zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 eingeführt wird.

In welchem Ausmaß sich der mögliche Wegfall der Bundesförderung der Schulsozialarbeit auf die Struktur der Lernförderung auswirkt, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die Entscheidung des Bundes erst nach der Bundestagswahl am 22.09.2013 erfolgen wird.

Fälle der Lernförderungs-Leistungsanbieter im Landkreis Aurich

<u>Leistungserbringer</u>	<u>Anzahl</u>	<u>nach Träger</u>	<u>insg.</u>
Capito	4		
Lernkreis	3		
Schülerforum	8		
Studienkreis	23		
Schülerhilfe	27	65	
<hr/>			
Privatpersonen	38	38	Lehrkräfte
<hr/>			
P.A.C.E	26		
Niko-Projekt	44	70	173
<hr/>			